

Hausordnung (Stand: 19.09.2025)

Präambel

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat das Recht, ungestört zu arbeiten. Jede und jeder hat das Recht, respektvoll behandelt zu werden.

1. Allgemeine Regeln

- 1.1. Die Hausordnung verpflichtet Mitarbeiter*innen, Schüler*innen, Eltern und alle Besucher*innen zu rücksichtsvollem Verhalten anderen gegenüber. Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, auch wenn dies außerhalb der regulären Unterrichtszeit geschieht. Die Hausordnung wird durch einen Anhang zu bewährten Grundsätzen der Zusammenarbeit an der Bertolt-Brecht-Oberschule ergänzt.
- 1.2. Schulfremde Personen, auch Erziehungsberechtigte der Schüler*innen, dürfen sich im Gebäude nur nach Anmeldung im Sekretariat oder beim Hausmeister aufhalten.
 - Personen mit dienstlichem Auftrag,
 - Mitarbeiter*innen und Hörer*innen der Volkshochschule,
 - Mitwirkende und Teilnehmer*innen an außerschulischen Veranstaltungen nach der Vergabeordnung.
- 1.3. Die Einrichtung, die Lehr- und Lernmittel sind sorgsam und pfleglich zu behandeln. Schäden müssen sofort gemeldet werden. Die Sicherheitseinrichtungen dürfen nur im Ernstfall in Gang gesetzt werden.
- 1.4. Verschmutzung und Unordnung sind zu vermeiden. Sie sind vom Verursacher/der Verursacherin im Rahmen der Möglichkeiten zu beseitigen. Schüler*innen können aufgefordert werden, bestimmte Räume oder Bereiche grob zu reinigen, auch wenn sie im Einzelfall nicht Verursacher sind. Ein Reinigungsdienst erfolgt täglich und turnusmäßig durch Klassen der Mittelstufe und Kurse der Oberstufe.
- 1.5. Das Schulgebäude ist im Regelfall zwischen 7:45 und 17:00 Uhr für Schüler*innen geöffnet, außerhalb dieser Zeiten auch für
 - Teilnehmer*innen an schulischen Veranstaltungen,
 - Mitglieder von Gremien nach dem Schulgesetz,
 - Mitarbeiter*innen und Hörer*innen der Volkshochschule,
 - Teilnehmer*innen an anderen Veranstaltungen nach der Vergabeordnung.Bei Regen, Schnee und Temperaturen unter 0°C wird die Eingangshalle auch vor 7:45 Uhr geöffnet. Das Gebäude darf erst ab 7:45 Uhr über den Haupteingang betreten werden.
- 1.6. Alle Veranstaltungen enden spätestens um 21:30 Uhr. Das Haus wird um 21:40 Uhr geschlossen.
- 1.7. Mitarbeiter*innen haben im Regelfall ab 7:00 Uhr Zugang zum Gebäude. Das Gebäude muss von allen Personen spätestens um 21.40 Uhr verlassen sein. Ausnahmen – längere Nutzung, Zugang an Wochenenden, Feiertagen oder in den Ferien – müssen mit der Schulleitung und mit dem Hausmeister vereinbart werden.

- 1.8. Es ist auf angemessene Kleidung zu achten. Die Kleidung enthält keine Aufdrucke, die als Zeichen von Respektlosigkeit, Intoleranz und Gewaltverherrlichung gewertet werden können.
- 1.9. In allen Teilen des Gebäudes ist das Rauchen, die Einnahme von alkoholischen Getränken und Suchtmitteln grundsätzlich verboten. Das Mitbringen und Verzehren von Energydrinks jeglicher Art sowie von warmem Essen aus Imbissen, Kiosken und Restaurants auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist ebenfalls nicht gestattet.
- 1.10. Die Benutzung von elektronischen bzw. digitalen Geräten (Handys, Smartphones, Smartwatches, Mp3Player, digitale Fotoapparate u.a.) ist während der Zeit des Besuchs der Schule auf dem gesamten Schulgelände verboten, d. h. mit dem Betreten des Schulgeländes sind diese auszuschalten und nicht sichtbar zu verstauen. Diese Regelung umfasst auch alle weiteren schulischen Veranstaltungen. Die elektronischen bzw. digitalen Geräte dürfen erst nach dem Verlassen des Schulgeländes wieder genutzt werden. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte abgenommen und im Sekretariat hinterlegt. Die Aushändigung an die Eltern erfolgt zu den Öffnungszeiten des Sekretariats. Laut Konferenzbeschluss können nach fünf Werktagen die Geräte eigenständig von den Schüler*innen abgeholt werden. Dabei muss ein Entschuldigungsbrief in DinA4-Form, handschriftlich, leserlich und von Schüler*in und Eltern unterschrieben abgegeben werden. Grundsätzlich gilt, dass die Geräte am Tag vor den Ferien mit dem Entschuldigungsschreiben abgeholt werden sollen.

Für Notfälle stehen die Festnetzanschlüsse der Schule zur Verfügung.

Ausnahmeregelung für die Sek-II: Die Benutzung von elektronischen Geräten ist Schüler*innen der Oberstufe nur in den Oberstufenräumen (O.01 – O.08 u. Klassenraum 11. Jg.) gestattet, in denen kein Unterricht stattfindet. Außerhalb der Oberstufenräume bleibt die Benutzung untersagt. Das gilt vor allem auch für die Mensa und alle Flure/Eingangsbereiche (incl. Oberstufenbereich).

Die Nichtbeachtung wird als Störung des Schulfriedens gewertet, alle Mitarbeiter*innen der Schule sind befugt, sich elektronische Geräte, die außerhalb der o.g. genannten Oberstufenräume angeschaltet sind oder verwendet werden, auf Aufforderung aushändigen zu lassen und diese bei der Oberstufenleitung abzugeben bzw. im Tresor zu verwahren. Die elektronischen Geräte werden ausschließlich von der Oberstufenleitung wieder zurückgegeben.

2. Schüler*innen

- 2.1. Schüler*innen unterliegen der Aufsichtspflicht und müssen sich an die Hausordnung und an die Anweisungen der Mitarbeiter*innen halten. Gebots- und Verbotsschilder sind unbedingt zu befolgen.
- 2.2. Schüler*innen müssen sich pünktlich vor dem jeweiligen Unterrichtsraum oder an dem angegebenen Treffpunkt einfinden; sie müssen das erforderliche Arbeitsmaterial bereithalten. Näheres regeln die Punkte 1-4 im Anhang.
- 2.3. Schüler*innen müssen sich im Schulalltag sowie bei allen schulischen Veranstaltungen so verhalten, dass niemand gestört, gefährdet oder an der Erledigung der Aufgaben gehindert wird. Es ist nicht zulässig, dass Schüler*innen die Arbeit der Mitarbeiter*innen im Unterricht und während der Aufsichtsführung behindern. Das ‚Gaffen‘ bei Auseinandersetzungen, Streitereien oder Gewaltvorfällen ist verboten und wird geahndet.
- 2.4. Es ist nicht gestattet, während des Unterrichts zu essen oder zu trinken; über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft (siehe Anhang Punkt 6 und 13).

2.5. Die Benutzung von Rundfunk- und Übertragungsgeräten sowie elektronischen bzw. digitalen Geräten jeder Art ist nur zu Unterrichtszwecken und nach Vereinbarung mit der Lehrkraft gestattet.

Bis zu den Herbstferien wird es eine **Übergangslösung bezüglich des Abholens eines Handys im Falle einer Regelübertretung** wie folgt geben:

- 1) „Das Handy muss nach einem Regelverstoß der Lehrkraft übergeben werden. Diese gibt das Handy im Sekretariat zeitnah ab.
- 2) Zwischen 14:00 Uhr und 14:30 Uhr kann es von dem/r betreffenden Schüler/in im Sekretariat abgeholt werden. Sind Kurzstunden angesetzt, ist die Abholung nach der letzten Unterrichtsstunde möglich. (Oktober 2025, unter Vorbehalt)
- 3) Sekretariat trägt Verstoß in BOLLE ein
- 4) Bei drei Verstößen wird ein Tadel erteilt.
- 5) Schüler*innen, die das Handy nicht abgeben wollen, werden vom weiteren Unterricht an diesem Tag ausgeschlossen und müssen von den Eltern abgeholt werden...“ (Protokoll 4. Gk vom 13.06.2022)

2.6. Permanent-Filzschreiber (z.B. Edding-Stifte usw.), Farbsprühdosen, Parfums und Deodorant-Sprays dürfen nicht mit in die Schule gebracht und im Gebäude verwendet werden, es sei denn auf ausdrückliche Anordnung von Mitarbeiter*innen.

2.7. Der Unterrichtsraum darf nur nach Beendigung des Unterrichts bzw. auf Anordnung oder mit Zustimmung der unterrichtenden oder Aufsicht führenden Lehrkraft verlassen werden.

2.8. Der Raum ist in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Verschmutzungen, Beschriftungen u. ä. sind vom Verursacher/der Verursacherin zu beseitigen. Der/Die verantwortliche Mitarbeiter*in kann auch andere Schüler*innen der Gruppe zum Reinigungsdienst heranziehen.

2.9. Schüler*innen dürfen sich nur unter Aufsicht in ihren Klassen- und Unterrichtsräumen aufhalten.

2.10. Die außenliegenden Treppenhäuser gelten als Fluchtwege und werden von Schüler*innen grundsätzlich nicht benutzt. Ausnahme ist das Treppenhaus mit dem Aufzug. Die Treppenhäuser dürfen nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden. Notausgänge dürfen nur bei Gefahr geöffnet werden!

2.11. Während der großen Pausen stehen den Schüler*innen als Aufenthaltsbereiche der Hof, die Mensa, der Freizeitbereich und den Schüler*innen der entsprechenden Aufenthaltsräume im Oberstufenbereich zur Verfügung. Wird durch ein besonderes Zeichen oder durch Ansage von Mitarbeiter*innen der Außenbereich gesperrt, begeben sich alle Schüler*innen in ihre Klassenräume.

2.12. Schüler*innen der Mittelstufe dürfen das Schulgelände vor Beendigung ihres Unterrichts nur verlassen, wenn dies von ihrer Klassenleitung, in Ausnahmesituationen einer ihrer Fachlehrkräfte, einer Fach(bereichs)leitung oder einem Mitglied der Schulleitung angeordnet oder gestattet wird.

2.13. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen – auch von entsprechenden Attrappen –, von alkoholischen Getränken, von Suchtmitteln jeder Art, von Feuerwerkskörpern ist ebenso verboten wie deren Weitergabe, Entgegennahme oder Gebrauch. Solche Gegenstände können von jedem/r Mitarbeiter*in eingezogen werden. Sie werden bei der Schulleitung hinterlegt. In der Regel erfolgt eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten. Über den Verbleib der Gegenstände entscheidet die Schulleitung.

2.14. Spiele um Geld oder Geldeswert sind untersagt.

- 2.15. Getränke und Speisen können in der Mensa gekauft und dort verzehrt werden. Die Mitnahme dieser Getränke und Speisen in die Unterrichtsräume ist verboten.
- 2.16. Schüler*innen haben das Recht, andere Personen, d.h. auch Mitarbeiter*innen der Schule, ggf. auf die Einhaltung der Hausordnung hinzuweisen. Sie haben das Recht, sich bei Verstößen selbst oder über gewählte Schülervertreter*innen bei der Klassenleitung, bei einer Fach(bereichs)leitung oder bei einem Mitglied der Schulleitung zu beschweren.
- 2.17. Diese Regeln gelten sinngemäß auch für alle schulischen Veranstaltungen, die außerhalb des Gebäudes stattfinden.
- 2.18. Verstöße gegen die Hausordnung werden entsprechend dem Schulgesetz geahndet.

3. Mitarbeiter*innen

- 3.1. Von allen Mitarbeiter*innen wird erwartet, dass sie sich rücksichtsvoll und vorbildhaft im Sinne der Hausordnung verhalten.
- 3.2. Der Unterricht muss pünktlich begonnen und pünktlich beendet werden. Die Schüler*innen haben sowohl ein Recht auf die volle Unterrichtszeit wie auf die Einhaltung der Pausenzeiten.
- 3.3. Ausfall oder vorzeitiges Beenden vom Unterricht kann grundsätzlich nur von der Schulleitung angeordnet werden; auf jeden Fall muss die Fachbereichsleitung unverzüglich informiert werden.

4. Aufbewahrung von Gegenständen

- 4.1. Für hinterlassene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden, wenn es sich um Gegenstände handelt, die nicht für Unterrichtszwecke an diesem Tag benötigt werden, die über das Wochenende, über Feiertage oder unterrichtsfreie Tage (z.B. auch Ferien) in der Schule gelassen werden, und die nicht an dem dafür vorgesehenen Ort aufbewahrt werden.
- 4.2. Größere Geldmengen, Wertsachen, Schmucksachen und wertvolle Kleidungsstücke dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- 4.3. Die Mitarbeiter*innen sind nicht verpflichtet, derartige Gegenstände in Verwahrung zu nehmen.

5. Klingelplan und Pausenzeiten (angepasst am 19.09.2025, unter Vorbehalt)

Früh: 7:45 – 8:00

1. Std. 8:00 – 8:45

2. Std. 8:45 – 9:30

1. gr. Pause 9:30 – 9:50

3. Std. 9:50 – 10:35

4. Std. 10:35 – 11:20

2. Pause 11:20 – 11:25

5. Std. 11:25 – 12:10

3. gr. Pause 12:10 – 12:50

6. Std. 12:50 – 13:35

7. Std. 13:35 – 14:20

8. Std. 14:25 – 15:10

9. Std. 15:10 – 15:55

10. Std. 15:55 – 16:40

Mensaordnung (Stand: 28.11.2019)

1. Die Mensa ist ein Aufenthaltsort für alle Schüler*innen während der Pausenzeiten. Rücksichtsvolles und hilfsbereites Verhalten wird von allen erwartet. Alle sind gleichberechtigt, keiner darf sich auf Kosten anderer Schüler*innen einen eigenen Vorteil verschaffen.
2. Die Mensa steht vorrangig denjenigen Schüler*innen zur Verfügung, die in den Pausen essen wollen. Also stehen diesen Schüler*innen zuerst die Sitzplätze der Mensa zur Verfügung. Andere Schüler*innen, die sich nur in der Mensa aufhalten, haben darauf Rücksicht zu nehmen. Für die Mittagspause gelten gesonderte Regelungen.
3. Alle verhalten sich so, dass möglichst wenig Müll, Verschmutzungen und Lärm entstehen. Verunreinigungen werden vom / von der Verursacher*in selbstständig und unaufgefordert beseitigt. In der Mensa ist das Toben und Rennen untersagt.
4. Getränke oder Speisen sollen nicht aus der Mensa heraus mitgenommen werden. Diese Regelung gilt besonders für unverpackte Getränke oder Speisen. Die Mitnahme von Geschirr oder Bestecken aus der Mensa ist untersagt.
5. Schulfremde Personen dürfen nur mit nachweislicher Berechtigung die Mensa nutzen. Anderen, nicht zur Schule zugehörigen Personen, ist der Aufenthalt in der Mensa untersagt.

1.1 Bewährte Grundsätze des Schulalltags der BBO

1. Während des Unterrichts werden Mützen, Basecaps, Jacken oder Mäntel ausgezogen und an die Garderobenhaken gehängt.
2. Auf dem Arbeitsplatz liegen zu Beginn der Stunde alle notwendigen Materialien – und sonst nichts weiter.
3. Alle müssen eigenes Papier, Stifte, Marker und ein Lineal dabeihaben.
4. Die Schultaschen gehören nicht auf den Schoß. Sie hängen am Tisch oder stehen daneben.
5. Nur in Ausnahmesituationen und nur einzeln dürfen Schüler*innen während des Unterrichts zur Toilette gehen. Auch die Mensa ist für Snacks oder Getränke grundsätzlich in den Pausen aufzusuchen – nicht in Unterrichtszeiten und auch nicht auf Drängen der Schüler*innen.
6. Während des Unterrichts wird nicht gegessen, Kaugummi gekaut und nicht getrunken (außer bei Klassenarbeiten oder bei großer Hitze).
7. Mehrere Schüler*innen dürfen nicht gleichzeitig des Klassenraumes verwiesen werden. In schwierigen Fällen können Schüler*innen mit einem Laufzettel ins Reflektorium geschickt werden.
8. Die Schüler*innen dürfen nicht vor dem Klingeln den Unterrichtsraum verlassen oder entlassen werden.
9. In den zwei großen Pausen verlassen alle Schüler*innen den Unterrichtsraum und halten sich nicht auf den Fluren auf.
10. Das heißt, dass das Arbeitsmaterial/die Schultasche für die nächste Stunde schon mitgenommen werden muss.
11. Kolleg*innen verlassen möglichst als letzte den Unterrichtsraum und hinterlassen mithilfe des Tafelamtes eine saubere Tafel. Die Räume sind abzuschließen!
12. In den Fluren und Foyers werden keine Stühle oder Tische z. B. von ‚Nachschreibern‘ stehen gelassen. Die Tischordnung nach Klausuren etc. wird wiederhergestellt.
13. Offene Getränke, Saftpackungen und unverpackte Lebensmittel dürfen nicht aus der Mensa in die Gänge und vor allem nicht in den Unterricht mitgenommen werden.
14. Die Aufsichten werden pünktlich, aktiv und kollegial durchgeführt.
15. Alle Pädagog*innen der Schule sollten Schüler*innen freundlich, aber bestimmt auf regelwidriges Verhalten hinweisen und ggf. reagieren, auch in Zeiten ohne Aufsicht.

16. Mündliche ‚Rauchertadel‘ und Tadel wg. Verlassen des Schulgeländes werden von den Aufsichten am Tor ausgesprochen und auch geschrieben.
17. Verspätungen und fehlende Schüler*innen müssen zeitnah der Klassenleitung gemeldet werden. Unentschuldigte Fehlzeiten müssen ebenso zeitnah an die Fachlehrkräfte zurückgemeldet werden.
18. Am Ende des Unterrichtstages werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und grobe Verschmutzungen mithilfe des Ordnungsamtes beseitigt. Es ist darauf zu achten, ob man selbst die letzte unterrichtende Lehrkraft im Raum ist.
19. Die Reinigungsdienste für Innen- und Außenbereiche sowie die Teilnahme der eigenen Klasse an den ‚Cleaning Days‘ muss konsequent organisiert und von Kolleg*innen beaufsichtigt bzw. kontrolliert werden.
20. Handys und andere elektronische Geräte sind auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude während der Unterrichtszeit (natürlich mit Ausnahme für Unterrichtszwecke) und in den Pausen (auch im AUB und in der Mensa) ausgeschaltet.

1.2 Sicherheit und besondere Gefahrensituationen

In der Schule stehen an verschiedenen Stellen (u. a. Sekretariat und AUB) die sogenannten Notfallordner – „Notfallpläne für Berlin“ der Unfallkasse Berlin. Diese sind einen Blick wert, denn sie legen die Notfallpläne für spezifische Gewalt-, Krisen- bzw. Notfallsituation in drei Gefährdungsgraden dar.

Hausalarme

Es gibt verschiedene Hausalarme. Je nach Gefahrensituation werden unterschiedliche Töne über die Klingelanlage im Haus ausgelöst. So klingt das Abklingeln zur Regenpause anders als z. B. der Feueralarm. Außerdem gibt es noch den Alarm für besondere Gefahrensituationen (z. B. Amoktat) sowie ein Signal für den Einbruch, wenn z. B. die Computerräume schon gesichert wurden und diese dennoch geöffnet werden. Sollte letzteres der Fall sein, melden Sie sich umgehend beim Hausmeister. Dieser schaltet den Alarm ab und meldet den Fehlalarm an die Sicherheitsfirma.

Verhalten bei Feueralarm

Zu Beginn des Schuljahres holt sich jede Lehrkraft einen Meldezettel für jedes Kursbuch im Sekretariat ab (orange, DIN A5). So ist sichergestellt, dass in jeder Unterrichtsstunde ein Meldezettel vorliegt und bei Feueralarm unverzüglich ausgefüllt werden kann.

Ertönt der Feueralarm, verhalten Sie sich entsprechend den Vorgaben (siehe nächste Seite). Die Schüler*innen werden über das richtige Verhalten bei Feueralarm jährlich von der Klassenleitung informiert.